

**NAX WENT SWITZERLAND:
DELEGATIONSREISE UND TRINATIONALES KOLLOQUIUM
UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH "VERGABERECHT 2.0" IN DER SCHWEIZ
ZÜRICH, 3.-5.11.2022
IMPRESSIONEN & ERGEBNISNOTIZ**



Seit September 2017 besteht zwischen dem Netzwerk Architekturexport NAX, der Bundesarchitektenkammer und der [Sektion Internationales des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA](#) ein reger binationaler berufspolitischer Austausch. Mit der diesjährigen Veranstaltung in Zürich wurde der Kreis um die österreichische Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen erweitert und somit die Voraussetzungen für einen trinationalen Erfahrungsaustausch geschaffen.

NAX lud gemeinsam mit der SIA international Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieure und Fachplaner, Bundesverwaltungsrichter, Repräsentanten der Stadt Baden, Bauenschweiz (Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft), politaris und andere Baubeteiligte aus der DACH-Region zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema "Vergaberecht 2.0" nach Zürich in die Räume von NAX-Partner AIC Schweiz ein. Über 40 Interessierte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz nahmen daran teil. Bei der Veranstaltung wurden die Besonderheiten und Erfahrungen der neuen Vergabepaxis des BÖB 2020 aus Auftraggeber- und -nehmersicht, diskutiert. Auch die deutschen und österreichischen Kollegen und Kolleginnen berichteten über ihre Erfahrungen mit der Vergabepaxis im eigenen Land und tauschten sich untereinander aus.



Abgerundet wurde der theoretische Programmteil der Delegationsreise durch eine Baustellenführung im Neubau des Kantonsspitals Baden, realisiert vom deutschen Architekturbüro Nickl & Partner, ein gemeinsames Abendessen mit vielen guten Gesprächen und Netzwerkmöglichkeiten sowie einen von SIA inForm organisierten Architekturspaziergang in Zürich-Oerlikon.

Ihre

Melanie Läge
Projektkoordinatorin NAX

Rasha Kozma
Referentin NAX

ERGEBNISNOTIZ

Nach einem gemeinsamen Abendessen der bereits am 3.11. angereisten Teilnehmer, startete der trinationale Erfahrungsaustausch am 4.11. morgens mit dem Kolloquium zum Thema „Vergaberecht 2.0 - Wege in die Praxis“ in den Räumen von AIC Schweiz am wunderschönen Zürichsee. Nach einer kurzen Begrüssung durch den Vizepräsidenten der Bundesarchitektenkammer **Professor Ralf Niebergall** und dem Präsidenten der SIA international, **Daniel Racine** wurden alle Anwesenden durch **Simon Hubacher**, Vorstand des SIA International, der auch durch die Veranstaltung führte, kurz vorgestellt.



Anschließend referierte Bundesverwaltungsrichter **Marc Steiner** über den Paradigmenwechsel im Vergaberecht. Der grundlegende Ansatz sei hierbei, das Bauwesen als Hebel zur Klimapolitik zu nutzen und die Kreislaufwirtschaft mit der Vergaberechtsreform zu verknüpfen. Somit werde das

Vergaberecht als ernsthaftes politisches Thema wahrgenommen.

DIE ZIELE DES SCHWEIZER VERGABE-RECHTS GEMÄSS DEM BESCHAFFUNGS-GESETZ VOM 21. JUNI 2019

- ART. 2 BOB [FETT = NEU]:
DIESES GESETZ BEZWECKT:
- DEN WIRTSCHAFTLICHEN UND DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICH, ÖKOLOGISCH UND SOZIAL NACHHALTIGEN EINSATZ DER ÖFFENTLICHEN MITTEL;
 - DIE TRANSPARENZ DES VERGABEVERFAHRENS;
 - DIE GLEICHBEHANDLUNG / NICHTDISKRIMINIERUNG
 - DIE FÖRDERUNG DES WIRKSAMEN, FAIREN WETTBEWERBS [INKL. MASSNAHMEN GEGEN WETTBEWERBSABREDEN UND KORRUPTION]

Es habe einen Paradigmenwechsel gegeben, ausgehend von einer protektionistischen Sicht des Marktes hin zu einer extremen Marktöffnung mit hohem Preiswettbewerb, zu dem wo die Schweiz jetzt stehe, nämlich mit Qualität, Governance, Innovation und

Nachhaltigkeit als Vergabekriterien. Das bedeute, dass nun das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalte – nicht mehr das wirtschaftlich interessanteste. Die Qualität und nicht der Preis sei entscheidend. Somit werde das öffentliche Beschaffungswesen ausdrücklich als ein marktwirtschaftliches Mittel verstanden, mit welchem die Nachhaltigkeits- und Klimaziele erreicht werden könnten (Vollkostenrechnung statt Kollateralschäden).

Nun nahm **Dr. Volker Schnepel**, Justiziar und stellvertretender Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer, Stellung zum Stand des Vergaberechts in Deutschland. In Deutschland sei die rechtliche Basis für eine gute Vergabepaxis vorhanden, doch es mangle noch immer an der Umsetzung. Auch in der Politik sei das Thema bereist präsent, jedoch fehle es oftmals an Kapazitäten die guten Vorgaben umzusetzen. Es sei immer noch einfacher und unangreifbarer, dem «billigsten Angebot» den Zuschlag zu erteilen. Hier müsse laut Dr. Schnepel ein



Umdenken erfolgen. Das Kriterium «wirtschaftlich günstig» müsse durch das Kriterium «Nachhaltigkeit» ersetzt werden. Leider unterstütze das EU-Urteil zur HOAI aber noch den Preiswettbewerb.



Einblicke in die österreichische Sichtweise gab **Karina Bruckner**, Generalsekretärin und Vergabeexpertin der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen. Sie berichtete, dass das österreichische Bundesvergaberecht bereits viele Möglichkeiten zur Handhabe biete. Trotzdem sei der Wandel vom Billiganbieter zum Bestanbieter noch nicht vollzogen. Die öffentlichen Auftraggeber bewerteten maximal zu 50% nach dem Qualitätsprinzip, viele Vergaben würden immer noch am Preis festgemacht. Hier sei die Politik im Verzug und müsse Nachhaltigkeit im Regierungsprogramm mehr verankern. Der Paradigmenwechsel finde in Österreich eher bei den großen Auftraggebern statt, für die Qualitätskriterien immer wichtiger würden, doch auch kleine und mittelständische Unternehmen sollten sich hier einbringen. Insgesamt bestehe in Österreich diesbezüglich noch ein hohes Entwicklungspotential.

In der anschließenden **Diskussion** wurde vor allem darüber beraten, wie es gelingt, die Bereitschaft zu erhöhen, sich mit der Beschaffungsdiskussion auseinanderzusetzen. Man sei schon froh, wenn sich die öffentliche Hand überhaupt mit Thema auseinandersetze. Weiterhin müsse die Beschaffungsstrategie mehr auf Suffizienz ausgerichtet sein. Auch das Thema Resilienz rücke immer mehr in den Fokus. Oftmals seien die Rechnungsprüfungsämter das größte Hindernis für den Qualitätsstandard. Es sei daher wichtig, auf allen Ebenen über Vergabekultur zu reden und somit das Mindset in Richtung Qualität und Nachhaltigkeit zu ändern, hin zu einem langfristigen Denken in Lebenszyklen von Gebäuden.



Nach einer kurzen Kaffeepause berichtete **Julius Schulz**, Leiter Hochbau Stadt Baden, über erste Erfahrungen mit der neuen Vergabepaxis aus Auftraggebersicht. Er konstatierte,



dass das neue Vergaberecht keine grundlegenden Neuerungen mit sich gebracht habe, da die Stadt Baden schon seit langem nicht nur über den Preis entscheide, sondern sämtliche Qualitätsmerkmale mit in die Entscheidung einbeziehe. So entscheide eine Gesamtpunktzahl aus Preis, Qualität und Referenzen, mit jeweils projekbezogener Anpassung der Gewichtung der einzelnen Kriterien. Angebote würden nach dem 2-

Couvert-Prinzip überprüft. Ein Couvert beinhalte die Qualitätsmerkmale. Das andere den Preis. Letzteres werde als zweites geöffnet. Ziel sei die größtmögliche Transparenz und Gleichbehandlung der Anbieter.

Ebenfalls über erste Erfahrungen mit der neuen Vergabep Praxis aus Auftragnehmersicht berichtete **Cristina Schaffner**, Direktorin Dachverband Bauenschweiz. Der Dachverband widmet sich vor allem der politischen Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit in allen Bereichen der Bauwirtschaft. Hauptanliegen sind insbesondere die Harmonisierung aller 26 Kartone, und dass die Gemeinden die neue Vergabekultur mittragen.



Hierfür erarbeiteten sie Hilfsmittel für die Gemeinden, wie beispielsweise gemeinsam mit den Bauherren veröffentlichte Faktenblätter für eine größere Durchschlagkraft und bessere Umsetzung. Ein weiteres Beispiel für Hilfsmittel seien auch die Faktenblätter TRIAS, ein Leitfaden für Behörden und Gemeinden, um sich dem Vergabeprozess anzunähern.

Aber inwieweit kann das Beschaffungswesen und das Vergaberecht den erforderlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen, klimaschonenden, sozial gerechten und damit lebenswerten Zukunft nun unterstützen?

Hierzu konnte uns **Laurens Abu-Talib**, MA UZH Politikwissenschaften, politaris gmbh, in seinem



Vortrag „Umsetzung der Schweizer Vergaberechtsrevision: Was sagen die Daten?“ nähere Erkenntnisse liefern. Laut den Erkenntnissen seines Vergabemonitorings gab es bei öffentlichen Vergaben eine Steigerung an Vergaben, die sich an Qualitätskriterien ausrichten, von um die 5% gegenüber der Zeit vor dem Paradigmenwechsel. Nach der Revision seien Nachhaltigkeitskriterien auch prozentual gestiegen, was ein Indikator dafür sei, dass die Revision Früchte

trage. Die Auswirkungen des Gesetzes seien aber noch steigerbar, das Wording in den Ausschreibungen habe sich jedoch jetzt schon zum Positiven verändert. Das Beschaffungsgesetz habe perspektivisch große Auswirkungen.

Im letzten Vortrag des Tages stellte **Laurindo Lietha**, Verantwortlicher Vergabewesen beim SIA, den SIA 144-Praxisleitfaden vor. Der Leitfaden sei vor allem ein Instrument zur Vergabe der besten Leistung zur Lösung einer klar umrissenen Aufgabe. In einem Verfahren nach dieser Ordnung würden neben

dem Preisangebot explizit auch die qualitativen Kriterien honoriert. Er solle vor allem die Vergabestellen unterstützen und helfen, den Qualitätswettbewerb in der Praxis sicherzustellen. Basis des Leitfadens sei, dass der Zugang zur Aufgabe projekt- bzw. beschaffungsspezifisch erfolgen könne. Es gehe nicht um keine Projektentwürfe, sondern um eine intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Beschaffungsgegenstand. Ein Gremium aus drei Personen entscheide über die Vergabe, so dass Absprachen vermieden würden. Außerdem gelte auch hier die 2-Couverts-Methode, wobei zuerst das Kuvert mit den Qualitätskriterien geöffnet werde. Hier könne es schon zu einem ersten Ausschluss kommen. Erst dann werde das zweite Couvert mit dem Preis geöffnet. Der Preis solle nur noch maximal mit 20%-25% bewertet werden. Somit solle auch hier nicht der Preis, sondern die Qualität entscheiden.



In der abschließenden Diskussion „Planerwahlverfahren in D-A-CH?“ sprachen sich die Teilnehmenden für eine Vertiefung des Themas aus. Vor allem der Aspekt, wie man mit den Zuschlagskriterien noch besser umgehen könne, ist gewünscht. Im ersten Schritt wäre es sinnvoll, die Verfahrensqualität zu vereinfachen und eine Handreichung zu entwickeln, wie genau die 75% Gewichtung der anderen Kriterien, neben dem Preis, gestaltet werden könnten. Aus Deutschland wird weiterhin berichtet, dass beispielsweise das Planerwahlverfahren lösungsorientiert und nicht preisorientiert sei. Bei Wettbewerben spiele der Preis jedoch eine große Rolle. Je standardisierter ein Beschaffungsgegenstand sei, desto höher sei die Gewichtung des Preises.

In Österreich sei man bei offenen Verfahren noch weit entfernt von der besprochenen Gewichtung. Auftraggeber bildeten einen Preismittelwert (Tessiner Modell). Teilweise werde auch das 2-Couvert-Modell angewendet.

Wichtig war es allen Teilnehmenden, wirklich entscheidende Qualitätskriterien zu differenzieren und nicht solche, die alle Bewerber befolgen könnten und dann somit wieder nur der Preis entscheide. Nicht nur die Formulierung der Kriterien, sondern auch die Bewertung der Kriterien sei wichtig, man müsse mutig sein, diese zu bewerten, da man den Bewerbern später erklären müsse, warum man ihn so bewertet habe.

Es wurde sich darauf geeinigt, einen weiteren trinationalen Austausch im kommenden Jahr in Wien anzuberaumen, um weiter zu diskutieren, was voneinander gelernt werden könne! Fazit und Ziel: Eine gute Initiative, die die Themen anpackt und weiterentwickelt.

Impressum:

Netzwerk Architekturexport NAX
Askanischer Platz 4 | 10963 Berlin
Tel.: +49-(0)30 263944 – 61/62/65
www.nax.bak.de | info@nax.bak.de

Dokumentation:

Melanie Läge, Projektkoordinatorin NAX

Fotos: NAX, AIC

Berlin, 22.11.2022